

# Niederschrift über die Sitzung

## des Gemeinderates Obersüßbach

Tag und Ort: am **22.01.2019** im Sitzungssaal der Gemeinde Obersüßbach

Vorsitzende/r: Helga Kindsmüller, 1. Bürgermeisterin

Schriefführer/in: Tanja Weinberger, Geschäftsleitung

Eröffnung der Sitzung: Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19:00 Uhr** für eröffnet. Sie stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend: Von den 13 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzende) des Gemeinderates Obersüßbach sind 9 anwesend.

Es fehlten unentschuldigt: ./.

Die Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 / 3 GO - Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 22.01.2019

## Öffentlicher Sitzungsteil

### Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Niederschrift
- 2) Informationen der Bürgermeister
- 3) Erweiterung Kindertagesstätte Obersüßbach
- 4) Förderantrag Maßnahmen KIP-S
- 5) Beauftragung Abriss Alte Schule
- 6) Vergabe Ingenieurleistungen Sanierung Schulstraße
- 7) Abrechnung Kanalspülen und Kamerabefahrung Schulstraße
- 8) Abrechnung Bankett und Böschungen mähen
- 9) Zuschuss Seniorennachmittag
- 10) Zuschuss Junge Frauenbundgruppe als Ersatz für Eltern-Kind-Gruppe
- 11) Aufstellung des Bebauungsplanes „KiGa Reithmaier-Feld“ und Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 10 der Gemeinde Gammelsdorf
- 12) Änderung des Bebauungsplanes „Tondorf – Hinterfeld“ (Neubau Hort Gündlkofen mit Deckblatt Nr. 2 der Gemeinde Bruckberg)
- 13) Aufstellung des Bebauungsplanes „SO PV Gündlkofen III“ sowie Änderung des FNP durch Deckblatt Nr. 23 der Gemeinde Bruckberg
- 14) Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Feuerwehrgerätehaus und Bauhof Gündlkofen“ sowie Änderung des FNP der Gemeinde Bruckberg
- 15) Aufstellung des Bebauungsplanes „Bachhorn – Ost“ der Gemeinde Bruckberg
- 16) Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

### **TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11. Dezember 2018 wurde mit der Einladung verteilt. Bei TOP 3 muss das Abstimmungsergebnis auf 10:1 geändert werden.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
1	9	9	0	Der Gemeinderat Obersüßbach stimmt der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 11. Dezember 2018 mit der genannten Änderung zu.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 22.01.2019

## **TOP 2 Informationen der Bürgermeister**

### **2.1 Förderprogramm Digitales Klassenzimmer**

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2018 erlässt die Regierung von Niederbayern einen Zuwendungsbescheid für die Gemeinde Obersüßbach i.H.v. 5.602,-- Euro. Die Zuwendung erfolgt als Projektförderung für das digitale Klassenzimmer. Die Schulleitung möchte mit den Fördermitteln die Ausstattung einer Tablet-Klasse ermöglichen.

### **2.2 Fertigstellung Breitband**

Frau Bürgermeisterin Kindsmüller gibt die Mitteilung der Telekom zum 19.12.2018 über den Abschluss der Breitbandarbeiten bekannt.

### **2.3 Stellungnahmen zu den Anschuldigungen durch Gemeinderat Schmalhofer**

Frau Kindsmüller informiert über den genauen Ausschreibungsprozess zum Erwerb des Winterdienstfahrzeuges. In der Oktobersitzung wurde diesbezüglich gegenüber Frau Bürgermeisterin Kindsmüller die Anschuldigung über eine Angebotsunterschlagung öffentlich mitgeteilt.

Vergaben über 50.000,-- Euro sind öffentlich auszuschreiben. Es erfolgte form- und fristgerecht die Veröffentlichung im E-Anzeiger. Das Leistungsverzeichnis wurde mit verschiedenen Zusatzoptionen erstellt. Frau Wenleder führte die Submission durch. Bei der Submission wurden alle eingegangenen Angebote mit einem Sternloch versehen und durchnummeriert. Alle zur Submission eingegangenen Angebote wurden im Angebotsvergleich aufgeführt und gewertet.

Insgesamt sind 5 Angebote eingegangen. Nach Rückfrage teilt Herr Schmalhofer mit, dass das Angebot der Firma Dorn nicht vorgelegt wurde. In der öffentlichen Sitzung wurden nur die beiden wirtschaftlichsten Varianten der besagten Optionen genannt. Auf Rückfrage wären alle Angebote in der nichtöffentlichen Sitzung offengelegt worden. In der Angebotsübersicht ist auch das Angebot der Firma Dorn enthalten.

Firma Dorn hat beide Varianten angeboten, hat bei beiden Varianten aber nicht die wirtschaftlichste Variante abgegeben.

Des Weiteren wurde der Vorwurf öffentlich mitgeteilt, dass der Kindergarten verkauft wurde. Die Übergabe an die Diakonie erfolgte durch Mehrheitsbeschluss zu dessen Vollzug die 1. Bürgermeisterin verpflichtet ist.

Bereits jetzt kann festgestellt werden, dass die Personalfindung durch die Diakonie besser funktioniert als durch die Gemeinde. Die Gemeinde spart sich demgegenüber die hohen Rekrutierungskosten.

## **TOP 3 Erweiterung Kindertagesstätte Obersüßbach**

Frau Kindsmüller übergibt hierzu das Wort an Frau Weinberger. Frau Weinberger erläutert dem Gemeinderat die bereits gefassten Beschlüsse zu dieser Thematik. Diese stellen sich wie folgt dar:

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 22.01.2019

<u>Neubau Kindertagesstätte Obersüßbach</u>	
08.05.2018	Gemeinderat beschließt unter anderem bauliches Konzept für die Neu/Umgestaltung der gesamten Kindertageseinrichtung
19.06.2018	Gemeinderat spricht sich für eine Waldkindergartengruppe aus und beauftragt die Verwaltung ein passendes Grundstück zu benennen
04.09.2018	Kindertagesstätte wird der Diakonie übertragen
18.09.2018	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bedarfsplanung wird beschlossen</li> <li>2. <u>Verwaltung wird beauftragt Fördermittel zu sichern</u></li> <li>3. Verwaltung wird beauftragt eine Grobkostenschätzung gemeinsam mit einem Büro zu erstellen</li> </ol>
23.10.2018	Grobkostenschätzung wird vorgestellt und über Förderumfang informiert. Beschluss des Gemeinderates zum rechtskonformen Ausschreiben der Architektenleistungen im Rahmen eines VGV Verfahrens durch das Büro <u>Oberpriller</u> . <u>DAS VGV Verfahren läuft aktuell!!</u>
Gespräch am 22.11.2018	mit Herrn <u>Köllnberger</u> , <u>zur Sicherung der Fördermittel ist ein Kostenvergleich zwischen Neubau/Umbau notwendig, Wirtschaftliche Lösung muss nachgewiesen werden.</u> dieser wurde mit Beschluss vom 11.12.2018 abgelehnt
<u>Der Kostenvergleich ist vor Einreichung des Förderantrages notwendig. Um zum späteren Zeitpunkt die schnelle Bearbeitung Bestandteil,</u> muss damit gerechnet werden dass die vorhandenen Flächen in Abzug gebracht werden (u.a. 80 m <sup>2</sup> x 4.450 €) da sonst die Regierung den Neubau im Rahmen zuweisungsfähige Ausgaben 356.000 € bei 50% Förderung =178.000 € verlieren würde.	

Frau Weinberger erläutert anschließend nochmals grundsätzlich, dass die Regierung von Niederbayern immer die wirtschaftliche Notwendigkeit der Auszahlung von Fördermitteln überprüft. Hierfür ist es notwendig zu eruieren ob das Bestandsgebäude für die aktuelle Nutzung noch brauchbar ist, bzw. sanierungswürdig. Sollte das Gebäude sanierungswürdig sein und die Gemeinde entscheidet sich trotzdem für einen Neubau muss damit gerechnet werden, dass Flächen des Bestandsgebäudes nicht beim Neubau gefördert werden. Pro m<sup>2</sup> ist hier der Wert 4.450,- Euro, der nicht als zuweisungsfähige Ausgaben, in die Förderung einfließt.

Um der Gemeinde nicht einen finanziellen Schaden zuzufügen ist der Nachweis über die Notwendigkeit eines Neubaus und so die maximale Sicherung der Fördermittel essenziell notwendig.

Es folgt eine Diskussion über die grundsätzliche Notwendigkeit von Ausschreibung, Architektenleistungen etc.

Frau Weinberger informiert den Gemeinderat nochmals darüber, dass die Ausschreibungspflicht einer Gemeinde als öffentlicher Auftraggeber unabhängig von einer Förderung ist.

Somit muss die Gemeinde auch dann Bauleistungen ausschreiben, wenn Sie ohne Förderung bauen würde.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
2	9	9	0	Der Gemeinderat heben den gefassten Beschluss (Tagesordnungspunkt 5 öffentlicher Sitzungsteil) vom 11.12.2018 auf.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 22.01.2019

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
3	9	9	0	Der Gemeinderat stimmt der Erstellung des Kostenvergleichs durch das Büro Oberpriller, wie am 11.12.2018 vorgeschlagen, zu.

## TOP 4 Förderantrag Maßnahmen KIP-S

### Beschlussauszug vom 11. Dezember 2018

#### TOP 4 Entscheidung Maßnahmen KIP-S

Die Sanierungsmaßnahmen in der Grundschule Obersüßbach incl. der Mädchentoiletten können mit dem Förderprogramm KIP-S durchgeführt werden.

Falls im Zuge der KIP-S Förderung Sanierungsarbeiten an der Turnhalle durchgeführt werden (z.B. bei der Sanierung der kompletten Sanitäranlagen) müssen die beiden Gebäudeteile nach Losen aufgeteilt werden (LOS Turnhalle, LOS Pausenhalle).

Bei der Berechnung des Schwellenwerts für die FAG Förderung werden die bereits an der Turnhalle durchgeführten Sanierungsarbeiten mit KIP-S berücksichtigt (5 Jahre, Antragstellung bis 2025). Maßnahmen die zusätzlich zu KIP-S an der Turnhalle ausgeführt werden, können auch später angerechnet und durch die FAG-Mittel gefördert werden. Dafür ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Regierung notwendig.

Eine kontroverse Diskussion hinsichtlich der einzusetzenden Finanzmittel schließt sich an. Letztendlich kam der Gemeinderat überein, dass die Mittel aus der KIP-S-Förderung Prioritär für die Grundschule (Fenster & Sanitäranlagen) entsprechend der durch den Gemeinderat ausgearbeiteten Prioritätenliste verwendet werden sollten.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
179	11	11	0	Die Fördermittel aus KIP-S sollten entsprechend der ausgearbeiteten Prioritätenliste des Gemeinderats vorrangig für die Grundschule Obersüßbach verwendet werden, bei verfügbaren Ausgaberesten ist auch die Turnhalle zu sanieren. Die Beantragung von FAG-Fördermitteln behält sich der Gemeinderat vor.

Die Firma Delta ImmoTec GmbH hat eine detaillierte Kostenschätzung für das Bestandschulgebäude und für die Mehrzweckhalle erstellt.

Der Förderantrag für KIP-S muss bis zum 31.01.2019 in der Regierung von Niederbayern eingegangen sein.

Frau Kinds Müller informiert den Gemeinderat über die möglichen zu meldenden Arbeiten, und gibt hierzu die Prioritätenliste laut Vorschlag der Verwaltung bekannt:

1. Sanierung Mädchen WC Bestandsschulgebäude	90.765,49 € inkl. MwSt
2. Dämmung oberste Geschossdecke Bestandsschulgebäude	19.412,37 € inkl. MwSt
3. Außenfassade Bestandsschulgebäude	61.921,29 € inkl. MwSt
4. Fenster und Sonnenschutz Bestandsschulgebäude	75.084,12 € inkl. MwSt
5. Lüftungsanlage reinigen und Brandschutzklappen erneuern	21.063,00 € inkl. MwSt
6. Außenfassade Mehrzweckhalle	23.753,74 € inkl. MwSt
7. Sanierung WC-, Duschanlagen und Umkleiden Mehrzweckhalle	279.863,70 € inkl. MwSt
8. Fenster Mehrzweckhalle	105.169,11 € inkl. MwSt

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 22.01.2019

Sollten Punkte der Mehrzweckhalle im Rahmen von KIP-S durchgeführt werden, werden diese für die nächsten 5 Jahre beim Schwellenwert von 500.000,-- Euro bei einer FAG Förderung angerechnet.

Nach anschließender Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
4	9	9	0	Der Gemeinderat Obersüßbach stimmt zu, folgende Gewerke/Arbeiten in das Förderprogramm KIP-S laut Prioritätenliste aufzunehmen. Die Punkte <b>1 - 4 + 8</b> sollen in das Förderprogramm KIP-S aufgenommen werden. Daraus ergeben sich Investitionskosten in einer Höhe von 247.183,27 Euro + 105.169,11 Euro = 352.352,38 Euro

### TOP 5 Beauftragung Abriss Alte Schule

Das Leistungsverzeichnis für den Abriss des alten Schulgebäudes wurde an 6 Unternehmen versandt.

Drei ausgefüllte Leistungsverzeichnisse und drei Absagen gingen bei der Verwaltung ein. Belastetes Material wird entsorgt, unbelastetes Material wird in einem Umkreis von 3 km im Gemeindegebiet verfahren.

Beim wirtschaftlichsten Bieter handelt es sich um die Fa. Eichstetter GmbH mit einem Gesamtpreis von 42.012,36 Euro inkl. MwSt. (inkl. gesamter Entsorgung)

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
5	9	8	1	Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Abbrucharbeiten an die Firma Eichstetter GmbH, Furth zum Gesamtpreis von 42.012,36 Euro inkl. MwSt. zu.

### TOP 6 Vergabe Ingenieurleistungen Sanierung Schulstraße

Aufgrund der Setzungen der Kanalanschlüsse in der Schulstraße besteht Handlungsbedarf. Eine Kamerabefahrung wurde bereits durchgeführt. Nach Auswertung der Kamerabefahrung kann das Planungsbüro Alois Halbinger den Sanierungsbedarf planen und dem Gemeinderat vorstellen. Hierzu ist die Beauftragung des Planungsbüros notwendig.

Das Planungsbüro Alois Halbinger legte ein Honorarangebot für die Leistungsphasen 3 und 5-9 vor (Leistungsphase 4 beinhaltet die Genehmigungsplanung) vor. Die Honorarkosten richten sich nach den anrechenbaren Kosten und werden sich aufgrund der aktuellen Kostenschätzung auf ca. 42.000,-- Euro belaufen.

Der vorgelegte Ingenieurvertrag enthält folgende Werte:

Örtliche Bauüberwachung: 3,1 % der Kostenfeststellung  
Nebenkosten : 3,0 % des Honorars

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 22.01.2019

Verkehrsanlagen:

Leistungsphasen	gemäß § 47 HOAI 2013	% vereinbart
1. Grundlagenermittlung	2 %	- -
2. Vorplanung	20 %	- -
3. Entwurfsplanung	25 %	- -
4. Genehmigungsplanung	8 %	- -
5. Ausführungsplanung	15 %	15,0 %
6. Vorbereitung Vergabe	10 %	10,0 %
7. Mitwirkung Vergabe	4 %	4,0 %
8. Bauoberleitung	15 %	15,0 %
9. Objektbetreuung	1 %	1,0 %
Summen in %	100 %	45,0 %

Ingenieurbauwerk:

Leistungsphasen	gemäss § 43 HOAI 2013	% vereinbart
1. Grundlagenermittlung	2,0 %	- -
2. Vorplanung / ggf. 10 %*	20,0 %	- -
3. Entwurfsplanung	25,0 %	25,0 %
4. Genehmigungsplanung**	5,0 %	- -
5. Ausführungsplanung ***	15,0 %	15,0 %
6. Vorbereitung Vergabe	13,0 %	13,0 %
7. Mitwirkung Vergabe	4,0 %	4,0 %
8. Bauoberleitung	15,0 %	15,0 %
9. Objektbetreuung	1,0 %	1,0 %
Summen in %	100,0 %	73,0 %

Das zu bezahlende Honorar errechnet sich aus den festgelegten Prozentsätzen und dem in der Honorartafel (HOAI) festgelegtem Betrag.

Aktueller Maßnahmenumfang wäre vom Kindergarten bis Pfarrheim und beim Gehweg vom Pfarrheim bis zum Anwesen Stock.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
6	9	9	0	Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Planungsbüros Alois Halbinger mit den Leistungsphasen 3 und 5-9 bei der Baumaßnahme Sanierung Teilbereiche Schulstraße Kanal und Straße zu und genehmigt den vorgelegten Ingenieurvertrag vom 14.12.2018.

**TOP 7 Abrechnung Kanalspülen und Kamerabefahrung Schulstraße**

Die Firma Stieglmeier, Pfeffenhausen hat am 6. November 2018 die Kanalreinigung sowie eine Kanaluntersuchung mit Kamerabefahrung durchgeführt. Mit Rechnung Nr. 17842, erhalten am 4. Dezember 2018, stellt die Firma Stieglmeier der Gemeinde Obersüßbach die Kosten i.H.v. 3.221,81 Euro (brutto) in Rechnung.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 22.01.2019

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
7	9	9	0	Der Gemeinderat genehmigt die Rechnung in Höhe von 3.221,81 Euro brutto der Firma Stieglmeier und stellt die Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung.

### TOP 8 Abrechnung Bankett und Böschungen mähen

Die Firma Prummer, Elsendorf, hat im Zeitraum vom 29. bis 31. Oktober 2018 Bankett und Böschungen der Gemeinde gemäht. Die Kosten belaufen sich auf 4.069,80 Euro brutto.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
8	9	9	0	Der Gemeinderat genehmigt die Rechnung in Höhe von 4.069,80 Euro brutto der Firma Prummer und stellt die Haushaltsmittel hierfür zur Verfügung.

### TOP 9 Zuschuss Seniorennachmittag

#### *Auszug aus der Sitzung 13.11.2018*

*Die Seniorennachmittage werden derzeit nicht mehr vom Pfarrgemeinderat, sondern von Frau Büchl selbstständig organisiert. Gemeinderat Karl Dusl wird mit Frau Büchl über die Seniorennachmittage und deren Kosten sprechen. Die Verwaltung soll prüfen, ob es von seiten des Landkreises eine finanzielle Unterstützung für die Seniorennachmittage bzw. -ausflüge gibt.*

Die Verwaltung informiert darüber, dass keine Regelungen für die finanzielle Unterstützung der Seniorenveranstaltung festgelegt sind.

Der Gemeinderat möchte, die Seniorennachmittag weiterhin unterstützen. Hierzu erfolgt eine zweckgebundene Spende an die Pfarrgemeinde.

Grundsätzlich sollen alle Leistungen in Zusammenhang mit der Seniorenarbeit bis auf weiteres durch einen Beschluss geregelt werden:

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
9	9	7	2	Der Gemeinderat beschließt dass zukünftig die Seniorenarbeit wie folgt gefördert wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Pfarrgemeinde erhält für die regelmäßigen Seniorentreffen eine zweckgebundene Spende i.H.v. 150 Euro jährlich.</li> <li>- Die Gemeinde übernimmt 50 % der Busfahrkosten (max. 300 Euro) für den Seniorenausflug.</li> <li>- Für den gemeinsamen Seniorennachmittag der Gemeinde und dem Pfarrgemeinderat übernimmt die Gemeinde 50 % der Kosten.</li> </ul>

Seitens der Verwaltung wird abgeklärt ob die zweckgebundene Spende an die Pfarrgemeinde oder an die Kirchenverwaltung gehen wird.

Anschließend folgt der Vorschlag ein Budget für Seniorenarbeit zur Verfügung zu stellen. Dieser Vorschlag wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung weiter besprochen.



Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 22.01.2019

### **TOP 10 Zuschuss Junge Frauenbundgruppe als Ersatz für Eltern-Kind-Gruppe**

Das Christliche Bildungswerk (CBW) hat die Eltern-Kind-Gruppe in Obersüßbach aufgelöst. Der KDFB wird die Betreuung der Gruppe übernehmen. Mit Schreiben vom 17. Dezember 2018 beantragt die Junge Frauenbundgruppe des KDFB Obersüßbach eine finanzielle Unterstützung für die Umgestaltung des Gruppenraumes im Pfarrheim.

Das Christliche Bildungswerk hatte bis 2017 die Eltern-Kind-Gruppen angeboten und hierfür jährlich 600,-- Euro von der Gemeinde Obersüßbach erhalten.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
10	9	9	0	Der Gemeinderat beschließt, dass die Junge Frauenbundgruppe des KDFB Obersüßbach für die Organisation und Durchführung des Kleinkindtreffs jährlich 600,-- Euro erhält.

### **TOP 11 Aufstellung des Bebauungsplanes „KiGa Reithmaier-Feld“ und Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 10 der Gemeinde Gammelsdorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gammelsdorf hat in seiner Sitzung vom 04.12.2018 beschlossen, den Bebauungsplan „KiGa Reithmaier-Feld“ aufzustellen und den Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 10 zu ändern. Der Bebauungsplan wird aufgestellt, da ein großer Bedarf an Plätzen in Kindertagesstätten, insbesondere auch durch den zu erwartenden Zuzug im Baugebiet Reithmaier Feld, vorhanden ist. Andere verfügbare Kindertagesstätten stehen nicht zur Verfügung. Der südliche Teil des Planungsgebiets wird als Fläche für den Gemeinbedarf gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB mit der Widmung als Kindertagesstätte und der nördliche Teil der Planungsfläche wird als Fläche für den ruhenden Verkehr festgesetzt.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
11	9	9	0	Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Obersüßbach nicht. Durch die Gemeinde Obersüßbach wird im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB kein Einwand erhoben.

### **TOP 12 Änderung des Bebauungsplanes „Tondorf – Hinterfeld“ (Neubau Hort Gündlkofen mit Deckblatt Nr. 2 der Gemeinde Bruckberg)**

Die Gemeinde Bruckberg hat beschlossen, den Bebauungs- und Grünordnungsplan 'Tondorf-Hinterfeld', in Kraft getreten am 15.02.1993, anzupassen und zu ändern. Der Bebauungsplan soll im Regelverfahren geändert werden. Der Flächennutzungsplan hierzu bleibt unberührt.

Auf dem Schulgelände der Grund- und Hauptschule Gündlkofen wird ein Hortgebäude als Neubau notwendig. Das Ziel ist es daher, innerhalb der Grenzen des Plange-

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 22.01.2019

bietet einen geeigneten Standort für den Neubau zu finden und gleichzeitig die notwendigen Grünflächen der Schule zu erhalten.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
12	9	9	0	Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Obersüßbach nicht. Durch die Gemeinde Obersüßbach wird im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB kein Einwand erhoben.

### **TOP 13 Aufstellung des Bebauungsplanes „SO PV Gündlkofen III“ sowie Änderung des FNP durch Deckblatt Nr. 23 der Gemeinde Bruckberg**

Der bestehende Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Bruckberg stellt das Planungsgebiet als Fläche im Außenbereich, landwirtschaftliche Flächen bzw. Intensivgrünland dar. Der Flächennutzungsplan entspricht im Bereich des geplanten Sondergebietes nicht mehr der beabsichtigten Entwicklung und wird daher im Parallelverfahren in der 23. Änderung entsprechend angepasst.

Das Planungsgebiet liegt im Osten von Bruckberg östlich des Ortsteils Gündlkofen.

Die Gesamtfläche für das geplante Sondergebiet beträgt innerhalb des Geltungsbereiches 11.028 m<sup>2</sup>. Das gesamte Sondergebiet ist zur Nutzung erneuerbarer Energien nach dem EEG 2009, in der Fassung von 2017, vorgesehen. Die geplanten Elemente für die Photovoltaikanlage werden mit einer geeigneten Neigung nach Süden ausgerichtet und auf dem bestehenden Gelände aufgeständert. Die Abstände zwischen den Elementen betragen ca. 4,00 m. Die maximale Modulhöhe beträgt 3,8 m über OK-Gelände. Die Gestelle werden im Boden verankert, ohne dass eine großflächige Bodenversiegelung notwendig ist.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
13	9	9	0	Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Obersüßbach nicht. Durch die Gemeinde Obersüßbach wird im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB kein Einwand erhoben.

### **TOP 14 Aufstellung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Feuerwehrgerätehaus und Bauhof Gündlkofen“ sowie Änderung des FNP der Gemeinde Bruckberg**

Das Planungsgebiet selbst ist unbebaut und besteht aus landwirtschaftlichen Nutzflächen(Ackerflächen).

Im rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Bruckberg ist das Planungsgebiet als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die vorliegende Planung entspricht damit nicht den Darstellungen des Flächennutzungs- und Landschaftsplans, dieser wird daher im Parallelverfahren durch Deckblatt 14 geändert. Die Planung umfasst eine Sondergebietsfläche nach § 11 BauNVO mit Zweckbestimmung Feuerwehrgerätehaus und Bauhof.

Die Erschließung des Planungsgebiets erfolgt über die Kreisstraße LA 19, wobei zwei Zu- und Ausfahrten geplant werden.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 22.01.2019

Innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen werden folgende Nutzungen zugelassen, die der Zweckbestimmung Feuerwehrgerätehaus und Bauhof dienen:

- Gebäude und Nebengebäude für Feuerwehr und Bauhof
- Zufahrtsflächen und Stellplätze

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
14	9	9	0	Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Obersüßbach nicht. Durch die Gemeinde Obersüßbach wird im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB kein Einwand erhoben.

### **TOP 15 Aufstellung des Bebauungsplanes „Bachhorn – Ost“ der Gemeinde Bruckberg**

Das Planungsgebiet selbst ist weitgehend unbebaut und besteht aus Teilflächen der Grundstücke, die teilweise im Rahmen der landwirtschaftlichen Hofstellen genutzt werden, teilweise auch als Grünflächen am Ortsrand bestehen.

Geplant wird ein allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO (WA) in offener Bauweise mit insgesamt 13 Baufenstern, wobei in jedem Baufenster maximal 1 Einzelhaus mit einer maximalen Grundfläche von 150 m<sup>2</sup> und einer maximalen Geschoßfläche von 300 m<sup>2</sup> zugelassen wird.

Im rechtswirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Bruckberg von 2004 ist das Planungsgebiet als Grünlandnutzung dargestellt. Die vorliegende Planung entspricht damit nicht den Darstellungen des Flächennutzungs- und Landschaftsplans. Da der vorliegende Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt wird, kann der Bebauungsplan, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

Nr.	Anw.	Für	Gegen	Beschluss:
15	9	9	0	Die Planung berührt die Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde Obersüßbach nicht. Durch die Gemeinde Obersüßbach wird im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB kein Einwand erhoben.

### **TOP 16 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen**

#### **TOP 16/1 Sitzungsgeld**

Frau Kindsmüller bittet alle Gemeinderatsmitglieder den unterschriebenen Zettel bzgl. des Sitzungsgeldes abzugeben.

#### **TOP 16/2 Waldkindergarten**

Auf Nachfrage teilt Frau Kindsmüller mit, dass die Thematik Waldkindergarten in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt wird, da es sich um eine Grundstücksangelegenheit handelt.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluss und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	---

Sitzung vom 22.01.2019

### **TOP 16/3 Breitbandausbau Rainertshausen**

Herr Schmalhofer teilt mit, dass die Firma Diermeier an der Ecke Waltendorf eine Schadstelle nur mit Mineralöl aufgefüllt hat. Die Schadstelle ist im Rahmen des Breitbandausbaus des Marktes Pfeffenhausen entstanden.

Die Bauabteilung wird diesbezüglich Kontakt mit dem Markt Pfeffenhausen aufnehmen.

### **TOP 16/4 Waltendorf-Ulrichsried**

Auf Nachfrage teilt Frau Kindsmüller mit, dass die weitere Bearbeitung nach Stellung aller oben genannter Förderungen + Beauftragung der Bauarbeiten erfolgt.

### **TOP 16/5 Freiwilliger Landtausch / ALE**

Laut Mitteilung von Herrn Schmalhofer ist ein Beschluss des Gremiums notwendig um den freiwilligen Landtausch voranzutreiben. Die Verwaltung wird dies mit dem ALE besprechen und der Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Sitzung behandelt.

### **TOP 16/6 Gemeindegießen**

Für das Gemeindegießen sollen sich Interessierte Gemeinderatsmitglieder melden. Frau Turba wird diesbezüglich eine Abfrage machen.

### **16/7 Neues Winterdienstfahrzeug**

Auf Nachfrage teilt Frau Kindsmüller mit, dass beim neuen Fahrzeug die vorderen Reifen eine Magnesium/Wasserfüllung haben. Sollte es dennoch zu Fahrschwierigkeiten kommen kann für 900,- Euro ein zusätzliches Gewicht vorne angebracht werden.

**Ende des öffentlichen Sitzungsteil: 20:50 Uhr**

***Ende der Sitzung: 22:10Uhr***

---

Helga Kindsmüller  
Erste Bürgermeisterin

---

Tanja Weinberger  
Schriftführerin